



Wasserversorgungsleitungen

Die Arbeiten für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen im Lindental werden kombiniert mit dem Neubau des Geh- und Radwegs und in den gleichen Bauetappen durchgeführt (siehe Rückseite). In jedem Bauabschnitt wird nach dem Aushub als erstes die neue Hauptleitung verlegt und dort, wo gewünscht die privaten Hausanschlüsse erneuert.

Den Hausanschluss gleich mit ersetzen?

Hausbesitzer haben die Möglichkeit, ihre Trinkwasser-Hausanschlussleitung im Zuge der Erneuerung der Hauptwasserleitung gleich mit zu ersetzen. Hausanschlussleitung haben eine mittlere Lebensdauer von 30 bis 50 Jahren. Der effektive Zustand (Korrosionsschäden etc.) lässt sich ohne weitere Abklärungen nicht feststellen. Die Gemeinde empfiehlt deshalb allen Hausbesitzern den Ersatz ihrer Hausanschlussleitung, wenn diese das vorstehend erwähnte Alter erreicht hat.

Die Hausanschlussleitung inkl. Anschluss und Schieber sind Eigentum der Liegenschaftsbesitzer. Gemäss kommunalem Wasserversorgungsreglement ist deshalb der jeweilige Grundeigentümer für Erstellung, Unterhalt und Erneuerung selber zuständig. Ein gleichzeitiger Ersatz der Hausanschlussleitung macht umso mehr Sinn, als die Anschlussstücke an die Hauptleitung ohnehin angepasst bzw. ersetzt werden müssen. Die Kosten dafür haben die Wasserbezüger zu tragen (Art. 34 Wasserversorgungsreglement).

Wir bitten alle Hausbesitzer, ihren Entscheid betreffend Ersatz des Hausanschlusses mit beiliegendem Talon bis am 7. Mai 2019 der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

Es steht Ihnen grundsätzlich frei, den Installationsauftrag für die Erneuerung und Anpassung der Hausanschlussleitung an einen Unternehmer Ihrer Wahl zu vergeben. Für die Ausführung der Arbeiten ist jedoch eine Installationsbewilligung der Wasserversorgung Vechigen notwendig. Um einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten zu gewähren, empfehlen wir Ihnen, die Arbeiten nach vorgängiger Offertstellung mit den bereits vor Ort tätigen Firmen auszuführen.

Private Quelleitungen

Da privaten Quelleitungen auf keinem öffentlichen Planwerk erfasst sind, möchten wir Besitzer von



Quelleitungen im Sanierungsgebiet bitten, sämtliche Informationen bezüglich Lage und Höhe von privaten Quelleitungen an die Gemeinde zu melden (siehe Talon). Dadurch kann vermieden werden, dass die Leitungen durch die Bauarbeiten beschädigt werden.

Erdung der Elektroinstallation

In älteren Liegenschaften erfolgt die Erdung der Elektroinstallation oft über die seinerzeit aus Stahl- oder Gussrohren erstellte Trinkwasser-Hausanschlussleitung. Diese führt auf das öffentliche Wasserleitungsnetz. Diese Lösung für die Erdung ist rechtlich nicht mehr zulässig, wurde aber von der Wasserversorgung Vechigen bis anhin geduldet. Beim Ersatz von öffentlichen Wasserleitungen wird seit längerer Zeit nicht leitendes Rohrmaterial verwendet, das als Erdungssystem nicht taugt. Es braucht deshalb eine gleichwertige Ersatzlösung. Sofern die bestehende Hausanschlussleitung aus Stahl- oder Gussrohren auch ohne die öffentliche Wasserleitung ein genügend grosses Erdungspotential aufweist, kann die bestehende Installation beibehalten werden. Andernfalls kommen Erdungsband, Erdungspfahl oder ähnliche Systeme zum Einsatz. Fragen Sie Ihren Installateur nach der für Ihre Liegenschaft geeigneten Lösung.

Wir bitten Sie, allfällige Mietparteien über die anstehenden Bauarbeiten zu orientieren. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung Vechigen (Daniel Rebmann, 031 838 00 30).